

# 50/11

21. Dezember 2011

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien-  
ordnung für den Internationalen Studiengang  
Medieninformatik (Master)**  
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 12. Oktober 2011. . . . . 843

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungs-  
ordnung für den Internationalen Studiengang  
Medieninformatik (Master)**  
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 12. Oktober 2011 . . . . . 848

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den

### Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 12. Oktober 2011

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 12. Oktober 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 2. Juli 2008 (AMBl. FHTW Berlin 48/08), zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 (AMBl. HTW Berlin 10/11), beschlossen)<sup>1</sup>:

#### Artikel I

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Master).

##### Nr. 2

#### § 10 Übergangsregelungen

Es wird ein Absatz 2 eingefügt:

„(2) Das Wahlpflichtmodul WT4 Media Engineering wird ab dem Sommersemester 2012 nicht mehr angeboten und durch das Wahlpflichtmodul WT4a User-centered Web Technology ersetzt.“

##### Nr. 3

#### Anlage 1 Modulübersicht und Beschreibung für jedes Modul

Im Abschnitt „Beschreibung für jedes Modul“ werden die Beschreibungen für die Module M1, M10, M16, GT3, GT4, VC1, VC2, VC3, VC4, WT2, WT3 und WT4a durch die nachfolgenden Beschreibungen ersetzt:

---

<sup>1</sup> angezeigt der Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 06.12.2011

Name	<b>M1 Programming</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden können fortgeschrittene Programmierverfahren anwenden.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage, APIs (Application Programming Interfaces) sicher anzuwenden.</li> <li>▪ Sie haben Kompetenzen mit dem Einsatz von Design Patterns.</li> <li>▪ Vorhandene Programmierkenntnisse sind vertieft und aktualisiert.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>M10 Algorithms and Optimizations</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Umgang mit fortgeschrittenen Algorithmen.</li> <li>▪ Sie lernen die Komplexität von Algorithmen abzuschätzen und Optimierungen durchzuführen.</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Programming
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M16 Masterthesis</b>
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden können mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung im Bereich der Medieninformatik selbstständig und in vorgegebener Zeit bearbeiten.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage einen wissenschaftlichen, schriftlichen Bericht anzufertigen.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	§ 6 Prüfungsordnung

Name	<b>GT3 Realtime Interactive Systems</b> (Angebot nur im Wintersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden haben softwaretechnische Methoden zum Engineering, zum Architekturentwurf und zum Design von Computerspielen und interaktiven Systemen kennen gelernt.</li> <li>▪ Sie kennen unterschiedliche Ansätze zur Modularisierung und Kombination benötigter Verfahren zur Synthese (Graphik, physikalische Simulation, Soundrendering, etc.) und zur Analyse (uni- und multimodale Eingabeverarbeitung, Interaktion, etc.).</li> <li>▪ Sie werden in die Lage versetzt, komplexe Systementwürfe zu realisieren und die Probleme des Datenaustauschs sowie der Prozessflusssteuerung zu organisieren.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>GT4 Games &amp; Simulation Technology</b> (Angebot nur im Wintersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden wissen um die Prinzipien unterschiedlicher, aktueller Simulationsanwendungen (Game Engines) für Computerspiele und Echtzeitsimulationen in interaktiven Systemen.</li> <li>▪ Sie wissen über die technischen Zusammenhänge benötigter Komponenten, etwa zur Graphik-, Physik-, Soundgenerierung und zur Interaktionsverarbeitung.</li> <li>▪ Sie konkretisieren ihre Fähigkeiten im Bereich fortgeschrittener Modelle für die verschiedenen Game Engines.</li> <li>▪ Sie können fortgeschrittene Modelle in Softwaremodule umsetzen und anschließend in den Engines implementieren.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>VC1 Visual Information Retrieval</b> (Angebot nur im Sommersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kennen der Ideen und Prinzipien der inhaltsbasierten Suche von Multi-mediatdaten (Schwerpunkt Bilder)</li> <li>▪ Verständnis des Prinzips der inhaltsbasierten Suche</li> <li>▪ Einschätzung der (aktuellen) Möglichkeiten</li> <li>▪ Entwicklung der Fähigkeit, eigene visuelle Bildsuchsysteme entwickeln zu können</li> <li>▪ Beurteilung der Qualität fremder Suchsysteme</li> <li>▪ Entwicklung geeigneter Interfaces</li> <li>▪ Kenntnisse von optimierten Algorithmen</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>VC2 Computer Vision</b> (Angebot nur im Wintersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kennen der Ideen und Prinzipien des Rechnersehens (Computer Vision) d.h., die Umsetzung von menschlichen Sehleistungen auf Computern.</li> <li>▪ Der Fokus liegt dabei auf der Analyse von Bildern und dem Erkennen von einfachen Objekten und deren Kategorisierung.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>VC3 Image Processing</b> (Angebot nur im Wintersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über die wichtigsten Grundlagen der Bildverarbeitung.</li> <li>▪ Befähigung zur Beurteilung der Möglichkeiten der verschiedenen Methoden der Bildverarbeitung und deren geeignete Auswahl.</li> <li>▪ Kenntnisse über die Manipulationsmöglichkeiten verschiedener Bildverarbeitungsalgorithmen.</li> <li>▪ Methoden zur Analyse und Klassifikation von Bildern wurden erlernt.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>VC4 Visualization</b> (Angebot nur im Sommersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und grundlegendes Verständnis der Prinzipien der visuellen menschlichen Wahrnehmung</li> <li>▪ Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von graphischen Darstellungen und sicherer Umgang mit Designprinzipien zum Entwurf von Visualisierungen</li> <li>▪ Verständnis der wichtigsten Grundlagen der Darstellung der Organisation, Struktur, und Beziehungen zwischen Wissens-elementen</li> <li>▪ Praktisches Wissen zur Behandlung und Darstellung von Bäumen, Graphen und Wissenslandkarten.</li> <li>▪ Kenntnisse über Verfahren zur Darstellung der Ergebnisse einer Suche</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>WT2 Semantic Modeling</b> (Angebot nur im Sommersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Viele moderne Web-Systeme verwenden Techniken aus dem Bereich der Semantischen Modellierung, um Ergebnisse zu liefern. In diesen Modul werden die folgenden Themen aus dem Bereich Semantic Modeling behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden können semantische Modelle erstellen.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage mit den Basistechnologien und Auszeichnungssprachen umzugehen.</li> <li>▪ Sie können Taxonomien und Ontologien zu definieren und zu pflegen.</li> <li>▪ Sie verstehen deduktive Verfahren und logisches Schließen (deductive reasoning and inference).</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	M2 Mathematics
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>WT3 Didactics of Media</b> (Angebot nur im Wintersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das E-Learning bildet einen wichtigen Bereich der Web-Anwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden lernen die theoretischen Grundlagen der Medien- Didaktik und des webbased Learning kennen.</li> <li>▪ Sie werden in die Lage versetzt, Lernziele zu formulieren und wissen, wie sie diese mit Hilfe von Medien in Web-Anwendungen erreichen können.</li> <li>▪ Sie wissen, wie geeignete Formen der Lernerfolgskontrolle durchzuführen sind.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>WT4a User-centered Web Technology</b> (Angebot nur im Sommersemester)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden verstehen die Grundlagen von User-centered Design, wie es für Web-Technologien angewendet wird.</li> <li>▪ Sie sind dazu in der Lage, Prozesse zu definieren für die Erstellung von Web Technologien sowie die Qualität dieser Prozesse und deren Produkten zu messen.</li> <li>▪ Sie lernen mit computer-basierten Werkzeugen für die Prozessunterstützung umzugehen.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage zu messen, wie effektiv Web Technologien bei den Endanwendern ankommen.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

#### Nr. 4

##### Anlage 1B Wahlpflichtmodule

In der Tabelle „Angebot im Sommersemester“ wird die Modulbezeichnung für das Wahlpflichtmodul VC1 Information Retrieval gestrichen und durch: „Visual Information Retrieval“ ersetzt und ein neues Wahlpflichtmodul WT4a „User-centered Web Technology“ mit „2 SWS“ und „5 LP“ eingefügt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. April 2012 in Kraft.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den

### Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 12. Oktober 2011

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 379), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 12. Oktober 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) vom 02. Juli 2008 (AMBI. FHTW Berlin 48/08), zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 (AMBI. HTW Berlin 10/11), beschlossen)<sup>2</sup>:

#### Artikel I

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Master).

##### Nr. 2

##### § 6 Masterarbeit

In Abs. (2) Satz 1 werden die Worte: „aus dem 1. und 2. Studienplansemester“ gestrichen.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. April 2012 in Kraft.

---

<sup>2</sup> bestätigt durch die Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 19.12.2011